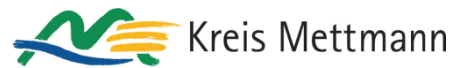


# Umweltinspektionsbericht



veröffentlicht am:

23.06.2014

Seiten 2

<b>Betreiber der Anlage</b>	Norbert Düring GmbH
Standort	Oetelshofer Weg 34, 42489 Wülfrath
Anlagenbezeichnung	Biogasanlage mit 2 BHKW's
Datum der Inspektion	25.02.2013
Dauer der Inspektion	2,0 Stunden
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	UWB
Umfang der Inspektion	<ul style="list-style-type: none"><li>•Genehmigungssituation</li><li>•Management/ Organisation</li><li>•Luftreinhaltung/ Emissionen/ TA Luft allgemein</li><li>•Lärm/ Erschütterungen</li><li>•Abfalleinsatz/ -entstehung/ -lagerung</li></ul>
Grundlage der Inspektion	Baurechtliche Genehmigungen und Genehmigungsbescheide nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, § 52 Bundesimmissionsschutzgesetz, § 100 Wasserhaushaltsgesetz und § 116 Landeswassergesetz, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) vom 24.09.2012
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> erhebliche Mängel      Organisation (Melde- und Berichtspflichten, Kenntnis der Genehmigungslage, Anzeigen, VAWS), Genehmigungsauflagen <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben
Bemerkungen	Die Mängel wurden inzwischen behoben.

## Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.